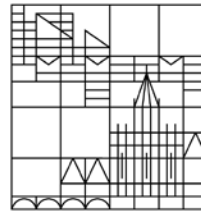


Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 5/2015

**Zweite Satzung zur Änderung der
Evaluationssatzung der Universität
Konstanz für Studium, Lehre und
Weiterbildung**

Vom 10. März 2015

Zweite Satzung zur Änderung der Evaluationsatzung der Universität Konstanz für Studium, Lehre und Weiterbildung

vom 10. März 2015

Der Senat der Universität Konstanz hat aufgrund von § 5 Abs. 3 i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr.10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt vollständig neu gefasst durch Artikel 1 des Dritten Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), in seiner Sitzung am 17. Dezember 2014 die nachstehende Zweite Satzung zur Änderung der Evaluationsatzung der Universität Konstanz für Studium, Lehre und Weiterbildung in der Fassung vom 12. Juni 2014 (Amtl. Bkm. Nr. 33/2014), geändert am 21. November 2014 (Amtl. Bkm. 55/2014), beschlossen.

Artikel 1

Die Evaluationsatzung der Universität Konstanz für Studium, Lehre und Weiterbildung in der Fassung vom 12. Juni 2014 (Amtl. Bkm. Nr. 33/2014), geändert am 21. November 2014 (Amtl. Bkm. 55/2014), wird wie folgt geändert:

In § 9 erhalten in Absatz 2b die ersten beiden Sätze folgende Fassung:

„Der/die Studiendekan/in sowie die Mitglieder der Studienkommission und die Fachbereichsreferent/innen als Geschäftsführende der Studienkommissionen erhalten die Evaluationsberichte der Lehrveranstaltungen ihres Fachbereichs über einen login-geschützten Zugang auf der Homepage der Stabsstelle Qualitätsmanagement, auf der die Ergebnisse für die letzten fünf Jahre einsehbar sind; die Fachbereichsräte legen für den gesamten Fachbereich fest, ob die Evaluationsberichte der Veranstaltungen mit oder ohne die handschriftlichen Kommentare der Studierenden eingestellt werden. Die in § 3 Abs. 2 Satz 6 genannten Personen und Gremien erhalten die Evaluationsberichte ihrer Bereiche mit den handschriftlichen Kommentaren der Studierenden.“

Artikel 2

Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.

Konstanz, 10. März 2015

gez.

Prof. Dr. Ulrich Rüdiger

- Rektor -